

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.

1. Webinar der WK Salzburg: „Teststrategie für Betrieb aus wissenschaftlicher Sicht“

Die WK Salzburg lädt zu einem Webinar ein: "Teststrategie für Betriebe aus wissenschaftlicher Sicht" am **25.3.2021**

Themen: Wie funktionieren die verschiedenen Covid-19-Tests? Wie und wann setzt man sie am besten ein? Das erklärt Univ. Prof. Dr. Barbara Kofler von der Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) in dem kostenfreien Webinar, das gemeinsam mit der Sparte Industrie veranstaltet wird.

Details zur Veranstaltung entnehmen Sie bitte der Einladung (diese enthält auch den Anmeldelink): <https://eservice.wks.at/Einladung-Webinar-Teststrategien-fuer-Betriebe-2.pdf>

2. Covid-19-Präventionskonzept

Ab 1. April 2021 haben Betreiber von **Betriebsstätten mit mehr als 51 Arbeitnehmern** basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen (siehe dazu auch das Covid-19-update vom 18.3.) Das Vorliegen der erforderlichen Personenzahl ist im Hinblick auf die konkrete Betriebsstätte zu beurteilen.

Der Experte vom Roten Kreuz sieht die vereinfachte Risikobewertung zwiespältig: Grundsätzlich sei dieser Ansatz sehr knapp und decke die möglichen Risiken und Gefahren nicht umfassend ab; andererseits sei das Konzept gerade durch die Knappheit leichter erstellbar (gerade weil es in den meisten Unternehmen bereits Corona-Präventionsmaßnahmen gibt) und bedeute somit wenig zusätzlichen Aufwand.

Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

- spezifische Hygienevorgaben,
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
- Risikoanalyse,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Regelungen für Mitarbeiter- und Kundenströme,
- Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen.

Der Betreiber hat die Einhaltung dieser Bestimmungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Im Anhang übersenden wir Ihnen ein **Muster für ein Präventionskonzept**, das von der WKÖ zur Verfügung gestellt wird. An einer elektronischen Version mit automatisierter Ausfüllhilfe wird noch gearbeitet. Die WKÖ wird dazu jedenfalls auch ein **Webinar** anbieten (wir informieren dazu, sobald es Details gibt).

3. Stand Homeoffice-Gesetzgebung

Das Homeoffice-Paket steht am 25. März auf der Tagesordnung im Plenum des Nationalrats. Unseren Informationen zufolge wird es voraussichtlich zu keinen Änderungen mehr kommen, das **Inkrafttreten wird also per 1. April** erfolgen. Die Sozialpartner (WKÖ, ÖGB, AK) samt der Industriellenvereinigung haben auf Basis des Gesetzesentwurfs ein **Muster** für eine in Zukunft verbindliche Homeoffice-Vereinbarung erstellt, welches wir im Anhang übermitteln. Nähere Informationen folgen.

4. Grenzkontroll-VO: Neue Liste gesperrter Grenzübergänge zu CZ und SK

Das BM.I hat eine neue Grenzkontroll-Verordnung im Verhältnis zu Tschechien und der Slowakei im Amtsblatt zur Wiener Zeitung erlassen (mit der die Grenzkontroll-VO vom 13.1. geändert wird): https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/aktuelle_ausgabe/artikel/?id=4594829

Diese Verordnung zählt im Verhältnis zu Tschechien 38 österr. Grenzübergangsstellen auf, die gesperrt werden; im Verhältnis zur Slowakei sind dies 2 österr. Grenzübergangsstellen. Die Verordnung tritt mit 24.3. in Kraft.

Weiterhin (vorerst bis inkl. 29.3.) in Kraft ist die Grenzkontroll-Verordnung über die vorübergehende Einführung von Grenzkontrollen zu Tschechien und der Slowakei, d.h. Grenzübertritte am Landweg sind in dieser Zeit nur an Grenzübergangsstellen gestattet.

5. WKÖ bietet neue interaktive Covid-Statistiken

Die Abteilung Statistik der WKÖ hat eine Übersicht über die aktuellen Covid-Statistiken erstellt: <https://wko.at/statistik/corona>

Darin sind folgende Informationen beinhaltet:

1. Wochenlage: Ländervergleich Österreich / Schweiz / Bayern bzgl. durchgeführte Tests, Neuinfektionen, Positivitätsrate
Aktualisierung: Aktualisierung: wöchentlich montags, ca. 14:30 Uhr
2. Tagesaktuelle Übersicht Entwicklung Testungen, Impfungen, Genesene und Neuinfektionen
Aktualisierung: werktags, ca: 15:00 Uhr
3. Hospitalisierungen Normalbetten / Intensivbetten
Aktualisierung: werktags, ca: 15:00 Uhr

Die Statistiken sind interaktiv. Wenn Detail-Daten vorhanden sind, können diese via Mausklick auf die jeweilige Statistik angezeigt (aufgefächert) werden. Die Entwicklungen im Zeitverlauf können auf den gewünschten Zeitraum angepasst werden. Export und Ausdruck sind für die jeweilige Grafik auch separat möglich.

6. Kurzarbeit Phase 4: Qualifizierung während Kurzarbeit

Die Zeit der Krise bietet sich an, sie für Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen – gerade auch für Betriebe, die Mitarbeiter in Kurzarbeit haben. Denn Fortbildungen sind für derzeit besonders günstig. **Seit Oktober 2020** gibt es in der Corona-Kurzarbeit die Möglichkeit, **Aus- und Weiterbildungen**, die während der Ausfallstunden erfolgen, **vom AMS gefördert** zu erhalten. Dies stellt eine sinnvolle und attraktive Möglichkeit für die Beschäftigten und Arbeitgeber dar, die freie Zeit zu nutzen. Der Arbeitgeber erhält die während der Weiterbildung anfallenden Personalkosten über die Kurzarbeitsbeihilfe gefördert, der Arbeitnehmer erhält die Zeit im Rahmen der Nettoersatzrate bezahlt. Die Ausbildungskosten fördert das AMS zusätzlich zu 60 %, den Rest übernimmt das Unternehmen.

Mehrere tausend Arbeitnehmer profitierten seit Herbst 2020 bereits von dem Angebot des AMS. Damit die Zahl noch weiter steigt, bieten Bildungsträger wie zum Beispiel das WIFI interessierten Unternehmen maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote an.

Näheres dazu unter <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>.

Wichtiger Hinweis zum Stand der Informationen:

Aus Gründen der juristischen Sorgfalt werden Informationen mit gesetzlichen Änderungen von uns in der Regel zu einem Zeitpunkt versendet, wo das Bundesgesetzblatt mit den entsprechenden Änderungen kundgemacht wurde oder zumindest der Beschluss im Nationalrat erfolgte. Dies beinhaltet normalerweise eine gewisse Verzögerung im Vergleich zu den medial transportierten Ankündigungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieser Tatsachen.

Wenn Informationen diesen Kriterien nicht entsprechen (Vorankündigungen von Gesetzesvorhaben), wird dies von uns entsprechend gekennzeichnet.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann